
Medienmitteilung

Anpassung des Budgets 2019

Auf kantonale Intervention hin sind die Budgets 2019 von Gemeinde und Schule Hittnau zu korrigieren. Die periodengerechte Abgrenzung der Steuerkraftzuschüsse aus dem kantonalen Finanzausgleich hat vollumfänglich zu erfolgen – mit Auswirkungen auf das Budgetresultat 2019. Der Gemeinderat hat nun an seiner Sitzung vom 28. November 2018 entschieden, der Gemeindeversammlung vom 03. Dezember 2018 einen entsprechend Änderungsantrag zu stellen. Die Schulpflege fasste den gleich lautenden Entscheid an ihrer Sitzung vom 26. November 2018.

Der Gemeinderat und die Schulpflege haben die Budgets 2019 zuhanden der Gemeindeversammlung vom 03. Dezember 2018 verabschiedet. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlagen geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, die Budgets gemäss den Anträgen der Behörden festzusetzen.

Das neue Gemeindegesetz GG, § 119, verlangt, dass Steuerkraftzuschüsse aus dem kantonalen Finanzausgleich im Budget periodengerecht abgegrenzt werden. Da die Auslegung dieser Bestimmung fachtechnisch umstritten ist und eine im Kantonsrat hängige parlamentarische Initiative deren Aufhebung verlangt, hat der Gemeinderat – und mit ihm viele weitere Gemeindebehörden – auf eine vollumfängliche Abgrenzung im Budget 2019 verzichtet. Mit dieser buchhalterisch korrekten, sinnvollen und nachvollziehbaren Variante entsprechen die Werte in der Erfolgsrechnung den für 2019 tatsächlich zu erwartenden Beträgen, also der ebenfalls mit dem neuen Gemeindegesetz geforderten Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach den tatsächlichen Verhältnissen («true and fair view-Prinzip», § 118 GG).

Der Zürcher Regierungsrat hat die Bezirksräte als Aufsichtsbehörden über die Gemeinden aufgefordert, sicherzustellen, dass die Budgets «gesetzeskonform» erstellt werden. Sollte der Budgetentwurf den gesetzlichen Vorgaben nicht entsprechen, ist dieser an der Gemeindeversammlung entsprechend anzupassen. Verletzt das von der Gemeindeversammlung verabschiedete Budget die genannte Bestimmung, behält sich der Bezirksrat vor, die Genehmigung des Budgets aufsichtsrechtlich aufzuheben und zur Neufestsetzung zurückzuweisen.

Im Budget 2019 der Gemeinde Hittnau ist der Ressourcenzuschuss (konsolidiert) neu mit CHF 5'134'200 veranschlagt. Eingestellt wurde eine Rückstellung, deren Höhe der Differenz zwischen dem im Rechnungsjahr empfangenen und dem aufgrund der Steuerkraft im Rechnungsjahr zu erwartenden Ausgleichsbetrag entspricht. Nicht berücksichtigt wurde die erfolgswirksame Auflösung der Abgrenzung zum Rechnungsjahr 2017, die damals unter dem alten Rechnungsmodell HRM1 nicht gebildet werden durfte, jetzt aber in der Eingangsbilanz 2019 aufgenommen werden muss. Dies hat folgende Auswirkungen, die mit entsprechenden Behördenanträgen der Gemeindeversammlung unterbreitet werden müssen:

□ Übersicht der Veränderungen im Vergleich (konsolidiert)

	Budgetentwurf 2019 Gemeinde Hittnau	Budgetentwurf 2019 mit § 119 gem. RR/GAZ
Zahlung Zuschuss im Rechnungsjahr 2019	6'504'000	5'574'500
Abgrenzungsbetrag Schätzung Zuschuss 2019		305'500
Auflösung Abgrenzung 2017 für 2019		745'800
Ressourcenzuschuss Konto 9300.4621.50)	6'504'000	5'134'200
Resultat für Budget 2019 der Gemeinde	+384'700	-399'900
Mittelfristiger Ausgleich (eingehalten)	Ja	Ja
Zulässiger Aufwandüberschuss gem. §92 Abs. 2. GG (eingehalten)	Ja	Ja
Steuerfuss (gleichbleibend)	48%	48%
Resultat für Budget 2019 der Schule	+263'900	+178'700
Einlage in finanzpolitische Reserve	700'000	200'000
Mittelfristiger Ausgleich (eingehalten)	Ja	Ja
Zulässiger Aufwandüberschuss gem. §92 Abs. 2. GG (eingehalten)	Ja	Ja
Steuerfuss (gleichbleibend)	71%	71%

Auch wenn das Budget der politischen Gemeinde neu ein Defizit vorsieht, muss der beantragte Steuerfuss von 48% nicht geändert werden, da der zulässige Aufwandüberschuss gemäss § 92 Abs. 2 GG nicht überschritten und das Haushaltsgleichgewicht gemäss § 92 Abs. 1 GG eingehalten werden. Die Schulgemeinde gleicht die Mindererträge im Wesentlichen über eine Reduktion der Einlage in die finanzpolitische Reserve aus.

Der Gemeinderat und die Gemeindegemeinschaft werden der Gemeindeversammlung entsprechenden Änderungsanträge zum Budget 2019 stellen (siehe Hinweis im „Beleuchtender Bericht“).

Hittnau, 29. November 2018